

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:55 Uhr

Sitzung-Nr: 09/gr/014/2006
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 14.11.2006 im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal stattgefundene 14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 03.11.2006 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 03.11.2006 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Hertel, Heinz	
---------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Behrends, Klaus-Joachim	
-------------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Daußmann, Gerhard	
-------------------	--

Ratsmitglieder

Anton, Peter	
--------------	--

Hertel, Brigitte	
------------------	--

Jung, Herbert	
---------------	--

Matz, Dieter	
--------------	--

Matz, Sylvia	
--------------	--

Mengert, Michael	
------------------	--

Schäfer, Günter	
-----------------	--

Sachverständige

Bosch, Karl-Heinz	Forstamtsrat, Forstamt Annweiler
-------------------	----------------------------------

Busch, Ludger	Forstamtsleiter, Forstamt Annweiler
---------------	-------------------------------------

Schriftführer

Stern, Renate	
---------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Heißler, Norbert	entschuldigt
------------------	--------------

Schäfer, Bianka	entschuldigt
-----------------	--------------

Schmelcher, Ulrich	entschuldigt
--------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2007
- 2 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2005 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 3 Beratung über Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2007
- 4 Beratung und Beschlussfassung über Übernahme der im Zusammenlegungsverfahren ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung der Gemeinde Rinnthal
- 5 Informationen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2007

Forstamtsleiter Ludger Busch und Forstamtsrat Karlheinz Bosch erläuterten den Ratsmitgliedern den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2007.

Den Einnahmen von 172.550,00 Euro stehen Ausgaben von 171.158,00 Euro gegenüber, sodass sich ein Überschuss von 1.392,00 Euro ergibt.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2007 in der vorgelegten Form.

2 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2005 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Hierzu übergab Ortsbürgermeister Hertel das Wort an den stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Jung Herbert.

In der Sitzung am 06.11.2006 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Rinntal die Unterlagen zur Jahresrechnung 2005 stichprobenhaft geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Entlastung zu erteilen.

Ortsbürgermeister Hertel sowie die Beigeordneten Behrends Klaus-Joachim und Daußmann Gerhard nahmen an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2005 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß § 114 GemO.

3 Beratung über Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2007

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Rinntal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	269 v.H.
Grundsteuer B	317 v.H.
Gewerbsteuer	352 v.H.

Sie entsprechen den Nivelierungssätzen des Landesfinanzausgleichgesetzes und bleiben deshalb unverändert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze 2007 unverändert zu belassen.

4 Beratung und Beschlussfassung über Übernahme der im Zusammenlegungsverfahren ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung der Gemeinde Rinntal

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Neustadt a.d.Wstr. teilt mit, dass als Voraussetzung für die Anordnung des Zusammenlegungsverfahrens ein Ratsbeschluss erforderlich ist, in dem sich die Kommune verpflichtet, die in dem Bodenordnungsverfahren ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung zu übernehmen.

Die Gemeinde Rinntal übernimmt die im Zusammenlegungsverfahren ausgewiesenen Gemeindestraßen, Wirtschaftswege, Gewässer und landespflegerischen Anlagen entsprechend den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes in ihr Eigentum und zur Unterhaltung im Sinne der Gemeindeordnung. Für die

Unterhaltung der Gewässer gelten die Bestimmungen des § 63 Landeswassergesetz -LWG- vom 22.01.2004 –GVBl. 2004, S. 54 weiterhin.

Die Unterhaltungspflicht umfasst auch die in den Gemeindestraßen Wirtschaftswegen und Gewässern befindlichen Anlagen wie Brücken, Durchlässe, Schächte, Sandfänge, Rückhaltebecken und sonstigen Bauwerken.

Weiterhin übernimmt die Gemeinde Meliorationsanlagen (Dränungen) in die Unterhaltung.

Soweit durch diese Unterhaltsverpflichtung Kosten entstehen, können die Eigentümer der Grundstücke, die einen Vorteil von dieser Anlage haben, zu Beiträgen für die Unterhaltung herangezogen werden.

Der Zeitpunkt der Übernahme der neu hergestellten Anlagen in die Unterhaltung der Gemeinde wird jeweils nach dem Abschluss des Ausbaus entsprechend dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan in einer separaten Übergabeverhandlung festgesetzt.

Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss einstimmig.

5 Informationen und Anfragen

5.1 Termine

- 21.11.2006, 19.30 Uhr Sitzung Waldausschuss
- 27.11.2006 Koordinierungsgespräch Vereinsvorstände
- 16.12.2006 Waldbegang

5.2 Angebot des Kabarettisten Gerd Kannengießler

5.2 Kommunale Doppik ab 01.01.2008 – Zustimmung des Ortsbürgermeisters

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer